

Zehn Jahre Gedenkstätte Ahrensböck

Eine Jubiläumswoche mit vielen Veranstaltungen

Als am 8. Mai 2001, nach jahrelangen Vorarbeiten der „Gruppe 33 – Arbeitsgemeinschaft für Zeitgeschichte in Ahrensböck“ und des neu gegründeten Trägervereins unter starkem öffentlichen Interesse in dem jüngst angekauften historischen Gebäude die Gedenkstätte Ahrensböck eröffnet wurde,¹ ahnte niemand, welch großer Erfolg dieser privatinitiativ getragenen Einrichtung beschieden sein würde. Dabei stieß das Projekt einer KZ-Gedenkstätte in der Region noch in den Anfangsjahren auch auf erhebliche Skepsis bis hin zu massiver Ablehnung, die sich nicht selten auch in Drohanrufen, Schmähbriefen und übler Nachrede äußerte.

Inzwischen liegen zehn Jahre kontinuierliche, aktive Gedenkarbeit in Ahrensböck zurück, und zu den äußerlich sichtbaren Erfolgen, wie der weit vorangeschrittenen Renovierung des Gebäudes, dem Aufbau einer Ausstellung und der Einrichtung einer Begegnungsstätte samt Büro, Bibliothek und Archiv gehört nicht minder die weitgehende Akzeptanz und Anerkennung, die sich die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte in der Bevölkerung erarbeitet haben. Dazu trugen neben dem kontinuierlichen Veran-

staltungsprogramm mit Ausstellungen, Führungen, Filmvorführungen, Lesungen, Buchpräsentationen und den regelmäßigen ‚Sonntagsgesprächen‘ insbesondere die vielfachen Kooperationen mit den Schülern und Schülerinnen der Ahrensböcker Schulen bei, ebenso wie die jährlich stattfindenden internationalen Jugendsommerscamps auf dem Gelände der Gedenkstätte.

Zu den besonderen Erfolgen muss aber die immer wieder geglückte Zusammenführung von Opfern und Angehörigen der Tätergesellschaft gezählt werden, die für beide Seiten gleichermaßen von Bedeutung ist.

Zehn Jahre aktiver Arbeit waren für die Mitglieder des Trägervereins Anlass genug für einen Rückblick im feierlichen Rahmen.

Während die eigentliche Festveranstaltung auf den Sonntag, 8. Mai 2011 gelegt war, fand bereits in der vorausgegangenen Woche ein aufwändiges Veranstaltungsprogramm statt, das die Mitglieder des Trägervereins für die polnischen Ehrengäste Bogdan und Anna Siewierski aufgestellt hatten. Seitdem über die Stiftung Fundacja „Polsko-Niemiecki Pojednanie“, Warszawa (Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“, Warschau²) ein Kontakt

1. Monika M. Metzner, Die Gruppe 33 und die Gedenkstätte Ahrensböck. In: ISHZ 41/42 (April 2003), S. 379 – 391.

2. Im Internet unter www.fnpn.pl/index_de.php (Juli 2011).



Die Gedenkstätte in der alten Flachsröste Ahrensböök

zu Bogdan Siewierski hergestellt werden konnte, ging eine Einladung des Trägervereins an ihn als Kind polnischer Zwangsarbeiter: Nachdem Siewierskis Eltern 1940 nach Ahrensböök verschleppt worden und auf dem Sibliner Gutshof der Familie Heine zur Arbeit gezwungen worden waren, kam Bogdan Siewierski dort im Juni 1941 zur Welt. Erst 1945, vier Jahre nach seiner Geburt in Deutschland, gelangte er zusammen mit seinen Eltern nach Polen, wo er heute in Wrocław lebt.

Nach der Anreise und der privat organisierten Unterbringung der beiden Gäste Siewierski am 2. Mai 2011 sah das umfangreiche Besuchsprogramm für den nach-

folgenden 3. Mai, den Gedenktag des Untergangs dreier KZ-Schiffe in der Lübecker Bucht, eine Fahrt nach Neustadt mit Besuch der Gedenkstätte Cap Arcona vor. Der folgende Mittwoch war u. a. einem Besuch der Ahrensbööcker Arnesboken-Schule und einem Zeitzeugengespräch mit ca. 100 SchülerInnen unter Moderation des Lübecker Historikers Christian Rathmer vorbehalten.

Wie sehr die Lebensgeschichte Siewierskis die SchülerInnen bewegte, lässt sich auch daran erkennen, dass eine Gruppe der Schülerinnen das Gespräch mit Bogdan und Anna Siewierski anschließend in ihrem Klassenzimmer in Eigeninitiative fortsetzte.

Am 5. Mai fand ein obligatorischer Rundgang durch Lübeck und ein anschließender Besuch der Geschichtswerkstatt Herrenwyk statt, in der Christian Rathmer die Gäste durch die Dauerausstellung zur Zwangsarbeit³ führte. Ein besonderer Höhepunkt des Programms war dann der Besuch auf dem Sibliner Gutshof, zu dem die Familie Heine der übernächsten Generation die polnischen Gäste mit Imbiss und anschließendem Rundgang über das Hofgelände eingeladen hatte – ein herzlicher Empfang, der zu einem berührenden Zeugnis gegückter Aussöhnung wurde.

Der Freitag blieb der Gemeinde Ahrensbök vorbehalten, wo die Besichtigung der Globus-Werke (einem ehemaligen Einsatzort für Zwangsarbeiter) und der Stadt vorgesehen waren und im Anschluss ein Empfang beim Ahrensböcker Bürgermeister Ekkehard Schäfer stattfand. Nach einem Besuch der KZ-Gedenkstätte Neuengamme bei Hamburg, der am nachfolgenden Samstag, dem 7. Mai, mit einer Führung durch die Dauerausstellung stattfand, stand die eigentliche Jubiläumsfeier der Gedenkstätte Ahrensbök für den 8. Mai an.

Für das Ehepaar Siewierski begann dieser Sonntag mit einem besonderen Gottesdienst in der katholischen Kirche Eutins. Dann schloss sich ein weiterer Besuch auf dem Sibliner Gutshof an, wo die herzliche Begegnung zwischen den Eheleuten Siewierski und der Familie Heine durch die Heider Filmmacherin Martina Fluck in Filmaufnahmen festgehalten wurde.⁴

Das Programm der Festveranstaltung, zu dem die Trägergruppe in die Räumlichkeiten der Gedenkstätte eingeladen hatte und dem reichlich 100 Gäste gefolgt waren, stand dem Programm der vorangegangenen Woche in nichts nach:

Nach ihren Grußworten erinnerte die Vorsitzende des Trägervereins, Monika Metzner-Zinßmeister, daran, dass das KZ Ahrensbök für Anfang und Ende der NS-Diktatur stehe, und erwähnte die mühevollen Jahre vielfältigster Eigenarbeit, den Zuspruch wie die üble Nachrede, bis die Gedenkstätte im Bewusstsein der Öffentlichkeit etabliert war und im Jahre 2008 durch finanzielle Bundesmittel eine beachtliche Förderung erhielt. Als besonderen Ehrengast stellte sie zuletzt Bogdan Siewierski vor, der als Zeitzeuge

3. Vgl. den Katalog zur gleichnamigen, seit Mai 1997 in der Geschichtswerkstatt Herrenwyk präsentierten Ausstellung: Christian Rathmer, „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer...“. Zwangsarbeit in Lübeck 1939 bis 1945. Hg. vom Kulturforum Burgkloster und der Geschichtswerkstatt Herrenwyk. Essen 1999.

4. Neben der bisherigen Filmdokumentation „Wegzeichen. Teil 1 – 4.“ (Yucca-Film-Produktion, Heide 2001), in der Martina Fluck während der Einweihung der Gedenkstätte im Mai 2001 den Lebensgeschichten der Todesmarsch-Überlebenden Sam Pivnik, Samuel Taube und Benjamin Jacobs nachgegangen ist, wird der Gedenkstätte Ahrensbök mit den Aufnahmen mit Bogdan Siewierski – nach Bearbeitung und Übersetzung – künftig eine weitere Filmdokumentation für ihre Vermittlungsarbeit zur Verfügung stehen.



Die Schülerin Nadine Ritter verliest den Brief einer Zwangsarbeiterin

stellvertretend für alle ehemaligen Sklavenarbeiter an der Festveranstaltung teilnahme.

Ein zweites Grußwort sprach der Minister für Bildung und Kultur, Dr. Ekkehard Klug (FDP), der die Arbeit der Gedenkstätte Ahrensböck als herausragendes Beispiel für bürgerliches Engagement lobte und zu bedenken gab, dass bis zur Gründung einer Gedenkstätte in Ahrensböck nach 1945 ganze 56 Jahre vergehen mussten. Wie Dr. Klug weiter betonte, sei der Lebensweg von Herrn Siewierski ein Beispiel dafür, was Krieg und Unterdrückung bedeute; er wolle sich bei ihm ausdrücklich für seine Zeitzeugengespräche in den Schulen bedanken.

Die Grußworte der Gemeinde Ahrensböck sprach der stellvertretende Bürgervorsteher und Vorsitzende des Kulturausschusses, Ernst Vossage (SPD), der damit den anderweitig verpflichteten Bürgermeister Ekkehard Schäfer vertrat, nachdem dessen Stellvertreter, Hans-Joachim Dockweiler (CDU) ein Grußwort auf der Jubiläumsfeier nicht sprechen wollte.

Der pensionierte Lehrer Vossage, der die Gedenkstätte mit seinen Schülern hingegen schon oft während seiner Berufszeit besucht hatte, sprach nach seinem Glückwunsch zu zehn Jahren ehrenamtlicher Arbeit deutlich aus, dass auch heute noch viele Ahrensböcker keine rechte Beziehung zur Gedenkstätte



Foto: Gedenkstätte Ahrensböck

Übersetzerin Ewa Golota, Bogdan Siewierski, Christian Rathmer

hätten. Sein Wunsch ginge trotzdem dahin, dass immer mehr Ahrensböcker den Weg in die Gedenkstätte fänden.

Nach einer weiteren musikalischen Pause erinnerte die Schülerin Nadine Ritter vom Voss-Gymnasium Eutin in ihrem Redebeitrag an die zehn Millionen Menschen, die während des Zweiten Weltkriegs von Deutschen verschleppt und in Industrie, Handwerk und in privaten Haushalten zu Zwangsarbeit gezwungen wurden – eine Tatsache, die auch für Ahrensböck zu konstatieren sei.

124

Im folgenden Redebeitrag beleuchtete der zeitweilige Geschäftsführer der Gedenkstätte, Christian Rathmer, den Zwangsarbeitseinsatz

in Ahrensböck näher, als er ausführte, dass bei einer Einwohnerzahl von ca. 5000 Ahrensböckern rund 1000 Zwangsarbeiter eingesetzt waren, davon 85 Prozent aus Polen und der Ukraine.

Rathmer brachte die harten Arbeitsbedingungen der zumeist 16- bis 21-jährigen Verschleppten in den Globus-Werken, in der Flachsröste, im örtlichen Landhandel oder in der umliegenden Landwirtschaft zur Sprache, die in der Regel den Lebensbedingungen mit Unterernährung, unzulänglichen hygienischen Zuständen und Unterbringung in primitiven Lagern entsprachen. Unter diesen Bedingungen wurden in Ahrensböck 28 Kinder von Zwangsarbeitern geboren



Teil der Ausstellung der Gedenkstätte Ahrensböck

– so wie Bogdan Siewierski, dessen Eltern in der Landwirtschaft eingesetzt waren. Gleichzeitig gab es in Ahrensböck 27 Tote unter den Zwangsarbeitern.

In einem anschließenden Gespräch Christian Rathmers mit Bogdan Siewierski, das die Dolmetscherin Ewa Golota von der Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ simultan übersetzte, wurde dem Publikum der Lebensweg des Zeitzeugen vorgestellt: Siewierski erzählte, dass er in den ersten vier Jahren seines Lebens praktisch ohne Eltern aufwuchs und nach der Rückkehr zusammen mit seinen Eltern nach Polen dort zunächst auf Ablehnung stieß, da er anfangs beispielsweise besser Deutsch als

Polnisch verstand – ein Umstand, der ihm unter den Spielkameraden den schmähhlichen Spitznamen „Kreuzritter“ einbrachte. Ebenso berichtete Bogdan Siewierski von der starken Verunsicherung seiner Eltern, die bei ihrer Rückkehr auf ein völlig verändertes Polen stießen: So mussten sie in das neue polnische (ehemals deutsche) Gebiet ziehen, da der polnische Osten nach 1945 sowjetisch blieb.

Ein weiteres Schlaglicht auf die Lebensumstände der verschleppten Zwangsarbeiter warf der Brief der jugendlichen Zwangsarbeiterin Irena aus Deutschland an eine Freundin in Polen, den abermals die Schülerin Nadine Ritter vor der nächsten Musik vorlas.

Mit dem abschließenden Festvortrag von Prof. Dr. Thomas Kuczynski „Ablass zu Ausverkaufspreisen. Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeiter im Dritten Reich“ (siehe unten) hatte der Trägerverein zuletzt eine denkbar glückliche Wahl getroffen. Als Kuczynski in seinem brillant gehaltenen Vortrag anhand von konkreten Fallbeispielen vorrechnete, dass den Zwangsarbeitern aus der deutschen Wirtschaft insgesamt umgerechnet noch rund 90 Milliarden Euro vorenthaltener Lohn zustünde, traf er auf die ungeteilte Aufmerksamkeit des Auditoriums und erntete damit anhaltenden Applaus.

Nach einem weiteren musikalischen Beitrag und Schlussworten der Trägervereins-Vorsitzenden hatten die zahlreichen Gäste bei einem bereitgehaltenen Imbiss abschließend die Gelegenheit zum gemeinsamen Gedankenaustausch sowie zur Besichtigung der in ihrer Renovierung und Ausstattung weit vorangeschrittenen Räume der Gedenkstätte. Die aufwändig angelegte und rundum gelungene Veranstaltung zum 10-jährigen Jubiläum der Gedenkstätte Ahrensböck hat auf eindrucksvolle Weise gezeigt, was Bürgerinitiative und Engagement zu bewegen vermag.

Nils Hinrichsen

Ablass zu Ausverkaufspreisen

**Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im „Dritten Reich“
Rede auf der Festveranstaltung „Zehn Jahre Gedenkstätte
Ahrensböck“ am 8. Mai 2011**

Verehrte Anwesende:

Heute vor sechsundsechzig Jahren erklärte das Oberkommando der deutschen Wehrmacht die bedingungslose Kapitulation aller deutschen Streitkräfte gegenüber den Oberkommandos der Alliierten Expeditions-Streitkräfte und der Roten Armee. Der Zweite Weltkrieg in Europa war beendet.

Viele Deutsche, wohl die allermeisten, sahen diesen Tag damals und noch über viele Jahre als Tag der Kapitulation, als Tag der Nie-

derlage. Und von ihrer Warte aus hatten sie völlig recht, denn das von ihnen zwölf Jahre zuvor mehrheitlich gewählte und bis zum bitteren Ende aktiv unterstützte Naziregime hatte eine vernichtende Niederlage erlitten und seine bedingungslose Kapitulation erklären müssen.

Und die Jünger? „Wir waren glühende Nationalsozialisten“, erinnerte sich später eine der Schülerinnen im damaligen Lehrerbildungsseminar Ahrensböck, und für sie stellte sich der achte Mai damals



Prof. Dr. Thomas Kuczynski beim Festvortrag in Ahrensböck

selbstverständlich als eine einzige Katastrophe dar.

Nur wenige Deutsche empfanden diesen Tag schon damals als Tag der Befreiung, in erster Linie diejenigen, die aus Konzentrationslagern, Zuchthäusern und Gefängnissen befreit wurden, die aktiven Widerstand gegen das Regime geleistet hatten, die rassistisch Verfolgten, die ins Exil Gezwungenen, die unter Todesgefahr Verfolgten geholfen hatten, die in die innere Emigration gegangen waren, sie alle sahen den achten Mai als Tag der Befreiung an.

In einigen europäischen Ländern war und ist der achte Mai gesetzlicher Feiertag, in der Sowjet-

union bzw. in Russland, der Ukraine und Belarus, in Tschechien und der Slowakei, in Frankreich usw. Er wird dort wie auch in andern Ländern völlig zu Recht als Tag des Sieges begangen, als *Dien pobjedy* bzw. als *Victory in Europe Day*.

Im Osten Deutschlands, in der Deutschen Demokratischen Republik, wurde der Tag von Anbeginn und politisch völlig korrekt als *Tag der Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus* gewürdigt. Ich halte diese Konkretisierung für wesentlich, verweist sie doch auf eine häufig übersehene historische Tatsache: Hätte die Rote Armee sich auf die Befreiung der Sowjetunion beschränkt und an deren damali-

gen Grenzen Halt gemacht, wäre das Konzentrationslager Auschwitz nicht am 27. Januar 1945 befreit worden, wären die Gaskammern und Krematorien in den Konzentrations- und Vernichtungslagern wohl noch sehr lange in Betrieb geblieben.

Im Westen Deutschlands, in der alten Bundesrepublik, mussten 40 Jahre ins Land gehen, ehe 1985 der erste Mann im Staate, der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker, auf seine Weise und doch nicht so verschieden von den in der DDR Regierenden, den achten Mai als *Tag der Befreiung vom menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft* bezeichnete. Zehn Jahre später proklamierte sein Nachfolger im Amt, Roman Herzog, den Tag der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee als Gedenktag in Deutschland, als *Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus*.

In diesem Kontext ist die Eröffnung der Gedenkstätte Ahrensböck zu sehen, deren zehnter Jahrestag heute zu begehen ist. Ihre Vorgeschichte begann allerdings schon Ende der 1990er Jahre, als sich auf Initiative von Pastor Michael Schwer und der späteren Vorsitzenden Barbara Braß die Gruppe 33 bildete, aus der im Jahre 2000 der Trägerverein für die Gedenkstätte hervorging.

Neben der eigentlichen Gedenkstättenarbeit ist der Verein einer Vielzahl weiterer Aktivitä-

ten nachgegangen, hat mit dem Wegzeichen-Projekt dem durch Ahrensböck führenden Todesmarsch vom Auschwitz-Nebenlager Fürstengrube ein Denkmal gesetzt, die Geschichte eines der frühen, sog. „wilden“ Konzentrationslager in Ahrensböck-Holstendorf erforscht und, nicht zuletzt, eine Geschichte der Zwangsarbeit in Ahrensböck erarbeitet.

Ich verweise hier nur auf das Buch *Ahrensböck. Eine Kleinstadt im Nationalsozialismus*, dessen Erscheinen im Jahre 2001 vor allem seinem Hauptautor, Jörg Wollenberg, zu verdanken ist, und zu dem Norbert Fick ein wichtiges Kapitel über „Ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene im Arbeitsinsatz 1939–1945“ verfasst hat. Fick hatte schon in den 1980er Jahren auf einem Dachboden die komplette Ausländermeldekartei der Gemeinde Ahrensböck für die Kriegszeit entdeckt, in mühsamer Kleinarbeit die 1294 Namen identifiziert und festgestellt, dass 15 bis 20 Prozent der damals in der 5000-Seelen-Gemeinde Gemeldeten zivile Ausländer waren, vor allem Zwangsarbeitskräfte und deren hier geborene Kinder. Eines von ihnen, der 1941 geborene Bogdan Siewierski, weilt heute unter uns.

Vor zehn Jahren auch wurde ein juristischer Schlussstrich unter das Thema Zwangsarbeit gezogen und damit die erregte Debatte zu den Entschädigungszahlungen an die im Zweiten Weltkrieg nach Deutsch-

land verschleppten Zwangsarbeitskräfte beendet. An dieser Debatte war ich insofern beteiligt, als ich damals in einem Gutachten nachgewiesen hatte, was den ehemaligen Zwangsarbeitskräften vorenthalten worden war und was ihnen dementsprechend als Entschädigung zustünde.

Diese Beteiligung war wohl auch Ursache dafür, dass ich die ehrenvolle Anfrage erhalten hatte, ob ich am heutigen Tage einen Festvortrag zum Thema *Abläss zu Ausverkaufspreisen. Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im „Dritten Reich“* halten könne. Für diese Einladung und für die Gelegenheit, zu dem von den Veranstaltern formulierten Vortragsthema sprechen zu dürfen, möchte ich Ihnen sehr herzlich danken.

In dem Gutachten hatte ich nachgewiesen, dass den ehemaligen Zwangsarbeitskräften Löhne in Höhe von über 16 Milliarden Reichsmark vorenthalten worden waren, also umgerechnet rund 180 Milliarden D-Mark bzw. heutzutage 90 Milliarden Euro. Ich kann diesen Nachweis hier nicht in allen Einzelheiten referieren. Jedoch können Sie das und manches zu den Hintergründen der Verhandlungen in einem kleinen Büchlein nachlesen, das hier zum symbolischen Preis von fünf Euro erworben werden kann.¹

Der Ausgangspunkt des Gutachtens war im Grunde der gleiche wie der von Hans Frankenthal, der als KZ-Häftling den Aufbau des Buna-Werkes der IG Farben in Auschwitz überlebt hatte. Er hatte als Grundforderung bei allen Entschädigungsverhandlungen in Sachen Zwangsarbeit formuliert: „Den ehemaligen Sklavenarbeitern steht zumindest der bis heute nicht ausbezahlte Arbeitslohn zu.“ Zumindest, denn bei einer so formulierten Forderung wird von all dem abgesehen, was nach bürgerlichem Recht als Schmerzensgeld bezeichnet wird.

Die von Frankenthal formulierte Mindestforderung ist einleuchtend und ihre Basis so einfach, dass sie all jenen, die Löhne oder Gehälter empfangen bzw. zahlen müssen, verständlich sein sollte: Was die Zwangsarbeitskräfte damals zu wenig ausbezahlt bekommen haben, muss ihnen jetzt nachgezahlt werden. So hatte es auch der Jurist Burkhard Heß 1996 formuliert: „[...] maßgebend ist der Lohn, den ein deutscher Arbeiter an der Stelle des ausländischen Zwangsarbeiters verdient hätte.“

Was ich damals nicht wusste, ist, dass diese Forderung schon 50 Jahre früher erhoben worden war, und zwar von einem Mann, der damals gar nicht so weit weg von hier wohnte, nämlich in Lübeck, also in

1. Thomas Kuczynski, Brosamen vom Herrentisch. Hintergründe der Entschädigungszahlungen an die im Zweiten Weltkrieg nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeitskräfte. Berlin: Verbrecher Verlag 2004.

Schleswig-Holstein. Norbert Wollheim, damals Vorsitzender des Verbandes der Jüdischen Gemeinden Nordwestdeutschlands, hatte als KZ-Häftling Nr. 107.984 fast zwei Jahre als Schweißer für die IG Farben in Auschwitz-Monowitz gearbeitet und war daher der Meinung, dass die IG ihm den damals nicht gezahlten Lohn schuldig geblieben war, er also zu ihren Gläubigern zählte.

Der Streitwert im nach dem Kläger benannten Wollheim-Prozeß wurde auf 10.000 D-Mark angesetzt, und diese Summe hatte einen sehr realen Bezug. Wollheim hatte in dem Schriftsatz erstens eine Haftzeit von 22 Monaten und zweitens eine Wochenarbeitszeit von 72 Stunden (also 312 Stunden je Monat) genannt, sich drittens auf den 1950 für gelernte Schweißer gezahlten Stundenlohn (1,40 DM) bezogen und viertens nur für die Zeit ab 1. Juli 1951 Verzugszinsen verlangt. Die Multiplikation der Ausgangsdaten (22 Monate x 312 Stunden pro Monat x 1,40 DM pro Stunde) ergibt eine ausstehende Lohnsumme von exakt 9.609,60 DM, also rund 10.000 DM. Ergo hatte Wollheim genau dieselbe Rechnung aufgemacht wie knapp 50 Jahre später sein Mithäftling Frankenthal: Den ehemaligen Sklavenarbeitern steht zumindest der bis heute nicht ausbezahlte Arbeitslohn zu.

Dabei war er sich über die seiner Notiz innewohnende Sprengkraft durchaus im Klaren, denn er

schloss sie mit dem Bemerken ab: „Sollte es gelingen, ein obsiegendes Urteil im Sinne dieser [seiner] Ansprüche gegen die I. G. Farben zu erlangen, so dürfte damit ein wichtiges Präjudiz hinsichtlich aller Ansprüche geschaffen sein, die unterbezahlte Häftlinge gegen ihre früheren Arbeitgeber geltend machen können.“

Wie recht Wollheim damit hatte, zeigt die Interpretation des in erster Instanz vom Kläger gewonnenen Prozesses durch die auf Seiten der Industrie argumentierende Presse. *Die Wirtschaftszeitung/Deutsche Zeitung* hatte nämlich am 11. Juli 1953 unter dem Titel „Wer soll wiedergutmachen? Anmerkungen zu einem Frankfurter Fehlurteil“ die Politiker gewarnt: Wenn das Wollheim-Urteil Rechtskraft erhielte und zum Präzedenzfall würde, dann müsste man es auf „vier bis fünf Millionen Kriegsgefangene, Internierte, KZ-Häftlinge und andere Zwangsarbeiter“ hochrechnen, woraus sich ein Schadensersatzvolumen von 60 bis 80 Milliarden Mark ergäbe. Ohne diese Rechnung im Einzelnen zu analysieren, ist klar: Die deutsche Industrie wusste insgesamt ziemlich genau, welche Beträge sie schuldig geblieben war, um welche Beträge es bei künftigen Entschädigungsverhandlungen gehen würde oder zumindest gehen müsste.

Und wieder offenbart sich eine verblüffende Parallele zu den 1999 (nicht) verhandelten Summen: Wird bei dem 1953 in der Wirtschafts-

presse befürchteten Schadensersatzvolumen die seither stattgefundene Geldentwertung berücksichtigt, so wäre 1999 um über 200 Milliarden D-Mark zu verhandeln gewesen. Insofern ist es schon bemerkenswert, wenn der 1999 unmittelbar beteiligte US-Staatssekretär Eisenstadt die in meinem Gutachten genannte Summe als „nicht nachvollziehbare Forderung von 180 Milliarden DM“ bezeichnet hat, ein Mann übrigens, der zuvor als stellvertretender Finanzminister mit solchen Summen tagtäglich Umgang gehabt hatte.

Vor Verhandlungsbeginn (1998) war von den Opfern als Minimum des Anstands eine Zahlung von 10.000 D-Mark pro Kopf bezeichnet worden. Inzwischen ist weitgehend anerkannt, dass die Zahl der während des Krieges auf dem Territorium des „Großdeutschen Reichs“ zur Zwangsarbeit verpflichteten Menschen etwa 15 Millionen betrug. Die sich daraus ergebende Gesamtentschädigung wäre also mit 150 Milliarden nicht so sehr verschieden gewesen von den berechneten 180. Von der deutschen Wirtschaft und der deutschen Regierung gezahlt wurden aber schließlich nur etwas mehr als acht Milliarden. Warum?

Ich möchte vor allem zu sechs Aspekten etwas sagen.

Erstens hat niemand versucht, über den Einzelfall hinausgehend, die in den Akten vorhandenen Daten über Beschäftigte und Löhne

unter Berücksichtigung der Steuern, Abgaben und sonstigen Abzüge analytisch auszuwerten. Aber für die Firma Daimler-Benz beispielsweise waren all diese Daten seit Jahrzehnten bekannt. Werden sie buchhalterisch zusammengestellt und mit einem entsprechenden Inflationsatz multipliziert, so ergibt sich, daß der Konzern im Jahre 1999 für eine reguläre Entschädigung knapp 16.000 D-Mark pro Zwangsarbeitskraft hätte zahlen müssen, insgesamt über 1,2 Milliarden D-Mark.

Wer meint, diese Zahlung hätte den Nachfolge-Konzern in den Bankrott getrieben oder zumindest Arbeitsplätze gefährdet, möge sich erinnern, dass er im Jahre 1998 einen Gesamtgewinn von über zehn Milliarden DM erzielt hatte. Der Konzern hätte also für eine angemessene Entschädigung weniger als sieben Wochen Gewinn verwenden müssen. Das hätte ihn nicht in den Bankrott getrieben und auch keinen Arbeitsplatz gefährdet, es hätte die Dividende der Aktionäre ein wenig geschmälert und nicht einmal die nächste Großfusion verzögert. Mehr wäre nicht passiert.

Im übrigen ist natürlich – damals wie heute – festzustellen: Wenn an der Jahreswende 1999/2000 im Kampf um die Übernahme eines (!) Konzerns Beträge von schließlich über 400 Milliarden Mark gezahlt worden sind, dann kann gar keine Rede davon sein, dass nicht genügend Geld vorhanden war, um

180 Milliarden an Entschädigungen zu zahlen. Eine solche gemeinsame (!) Zahlung hätte die Firmen, wie am Beispiel Daimler-Benz gesehen, keineswegs in den Ruin getrieben. Gewiss, die 400 Milliarden für Mannesmann wurden für ein hochprofitables Unternehmen gezahlt, an dem einige Millionen Besitzerinnen und Besitzer von Mobiltelefonen hingen. Die Entschädigungen wären an einige Millionen ehemaliger Zwangsarbeitskräfte gegangen, die zwar während des Krieges sehr profitabel waren, nicht mehr jedoch zu Zeiten der Verhandlungen. Das aber war der einzige Unterschied, und insofern hätten die Erben bzw. Rechtsnachfolger der Zwangsarbeitgeber nicht behaupten dürfen, sie könnten nicht zahlen, sondern ihre Behauptung hätte wahrheitsgemäß lauten müssen: Wir wollen nicht zahlen. Alles andere war Heuchelei.

Zweitens sind auf keiner Seite die Toten berücksichtigt worden. Aber die Entschädigungsansprüche waren aus den wirtschaftlichen Resultaten der geleisteten Zwangsarbeit abzuleiten, und zwar unabhängig davon, ob die Anspruchsberechtigten noch am Leben sind oder nicht. Ein anderes Herangehen hätte die Zahlungspflichtigen aus der Verantwortung gerade denen gegenüber entlassen, die nicht zuletzt wegen der ihnen während ihrer Zwangsarbeitszeit in Deutschland zugefügten physischen und psychischen Schäden inzwischen

verstorben oder gar schon während dieser Zeit umgekommen waren.

Ein anderes Herangehen hätte, um es ganz deutlich zu formulieren, die Zahlungspflichtigen nachträglich dafür belohnt, dass auf dem Wege der „Vernichtung durch Arbeit“ viele der Zwangsarbeitskräfte mittelbar und unmittelbar umgebracht worden bzw. an den späteren Folgen schon verstorben sind. Im Gutachten selbst wurde zu einem möglichen Zahlungsmodus vermerkt: Ein sehr großer Prozentsatz der Anspruchsberechtigten ist zwischenzeitlich verstorben. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass durch Zwangsarbeit „erwirtschaftete“ Einnahmen und Gewinne prinzipiell als Hehlergewinne zu betrachten und zurückzuzahlen sind.

Unseres Erachtens ist diese Seite des Problems nur in der Weise zu lösen, dass die gesamte Entschädigungssumme der von der Bundesregierung vorgeschlagenen *Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft* zur Verfügung gestellt wird. Aus dem *Fonds Erinnerung und Verantwortung* werden die unmittelbar Anspruchsberechtigten entschädigt. Dagegen sollten in die *Stiftung Erinnerung und Zukunft* nur jene Teile der Entschädigungssumme eingebracht werden, die den verstorbenen Anspruchsberechtigten nicht mehr ausgezahlt werden können. Durch ein solches Vorgehen bliebe überdies der Vorrang des

Entschädigungsfonds gegenüber der Stiftung gewahrt; auch wird damit verhindert, dass die Stiftung als „moralische Geste“ den Betroffenen gegenüber erscheint, denn sie basiert in der Tat nur auf den nicht mehr direkt auszahlbaren Entschädigungsbeträgen.

Aber die ansonsten auf keiner Gedenkveranstaltung vergessenen Toten, sie spielten bei keiner der miteinander verhandelnden Parteien eine Rolle. Und da von den ehemaligen Zwangsarbeitskräften zum Zeitpunkt der Verhandlungen nur noch jede Fünfte am Leben war, reduzierte sich der nicht verhandelte Betrag um achtzig Prozent.

Drittens erhielten die außerhalb der Industrie „eingesetzten“ Zwangsarbeitskräfte nur ausnahmsweise eine Entschädigung. Ich nenne als Fallbeispiel die polnischen Zwangsarbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft, denn zu dieser Fallgruppe hatte sich der Vertreter der Bundesregierung in besonders infamer Weise geäußert: Nach Auffassung des Grafen Lambsdorff sei es seit Jahrzehnten üblich gewesen, polnische Wanderarbeiter in der ostdeutschen Landwirtschaft zu beschäftigen, so dass von Zwang gar keine Rede sein könne.

Das Merkwürdige ist nur: Während 1938 keine 70.000 Polen in der deutschen Wirtschaft arbeiteten, darunter auch im Bergbau, in der Bauwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen, waren Ende

September 1940 allein in der Landwirtschaft rund 470.000 „Zivilpolen aus dem Generalgouvernement und den neuen Ostgebieten“ eingesetzt. In den Folgejahren stieg die Zahl von über 650.000 auf knapp 1,2 Millionen. Diese etwa Verzwanzigfachung hielt der Graf für etwas „Übliches“, ihre Gründe schienen ihm und seinen Beratern – darunter ehemals honorige und heute beamtete Historiker – nicht hinterfragenswert.

Dasselbe traf auf die halbe Million Mädchen und Frauen zu, die nach einem Wort der unvergessenen Annekatrein Mendel *Zwangsarbeit im Kinderzimmer* zu leisten hatten, und auf viele andere Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Da die Hälfte der ehemaligen Zwangsarbeitskräfte damals außerhalb der Industrie „eingesetzt“ waren, reduzierte sich der nicht verhandelte Betrag um weitere fünfzig Prozent.

Viertens blieben die völkerrechtswidrig in der Rüstungsindustrie „eingesetzten“ Kriegsgefangenen von jeglicher Entschädigung ausgeschlossen.

Fünftens ließen sich die Vertreter der Opfer auseinanderdividieren. Einer Studie über Zwangsarbeit in Baden ist zu entnehmen, dass die Einführung der „Leistungsernährung“ für indische Gefangene bei der Emmendinger Firma Ramie daran scheiterte, dass die Männer eine Brotzulage mit der Bemerkung ablehnten: alle oder keiner. Das geschah allerdings

während des Krieges, als Solidarität das wichtigste Überlebensmittel war, weitaus wichtiger als Brot und andere Lebensmittel. In den Verhandlungen erhielten die deutschen Vertreter von Staat und Wirtschaft nicht diese ihnen gebührende Antwort. Statt dessen stritten die auf der Opferseite Beteiligten über Abstufungen zwischen verschiedenen Kategorien und beteiligten sich auf diese Weise an einem unwürdigen Kuhhandel.

Es waren keine Helden, die am Verhandlungstisch saßen, sondern kühl rechnende Juristen und Politiker. Ein Überlebender hat die Entschädigungen, die sie erhalten sollten, zu Recht als „das Letzte an Beleidigung“ bezeichnet (*The Final Insult*), und viele andere haben sie genau als das empfunden.

Sechstens, und das ist ein besonders bedrückendes Kapitel in dieser Geschichte, das Verhalten der Masse der deutschen Bevölkerung. Die deutschen Konzerne und ihre Regierung hätten niemals mit einer solchen Unverfrorenheit vorgehen können, wenn eine Bevölkerungsmehrheit dieses Landes erklärt hätte: Schluss jetzt mit diesem würdelosen Gezerre auf Kosten der Opfer, die verdammte Industrie soll endlich zahlen.

Aber es war eine verschwindende Minderheit, die so dachte und es auch sagte. Die ganz überwiegende Mehrheit wollte endlich einen „Schlussstrich unter die Vergangenheit“ und erklärte: Was kann ich für

das, was meine Eltern oder Großeltern getan haben ...

So gern sie das vom Großvater gebaute Haus erbten – sofern es schuldenfrei war –, so ungern erinnerten sie sich jenes historischen Erbes, das ihnen ihre Eltern und Großeltern in Gestalt unbezahlter Rechnungen, darunter nicht gezahlter Entschädigungen, hinterlassen hatten. Diese nahezu vollständige Abwesenheit antifaschistischen Bewusstseins in der deutschen Bevölkerung war es, die den deutschen Konzernen und ihrer Regierung ein derartiges Vorgehen ermöglichte.

Daran änderten auch die in den Jahren 1998 bis 2001 geführten Auseinandersetzungen nichts, obwohl der Tenor in den Medien ein partiell durchaus anderer gewesen war, insbesondere in Teilen der lokalen Presse. Woche für Woche berichteten sie über kleine und große Firmen, über kommunale wie private, über Sozial- und Pflegedienste, kirchliche wie kommunale, Lehr- und Forschungseinrichtungen usw. usw., die noch heute existieren und zu deren „Personal“ damals regelmäßig Zwangsarbeitskräfte zählten. Wenn der Historiker Ulrich Herbert meinte: „Wir suchen noch immer nach einer einzigen Firma, die damals keine Zwangsarbeiter beschäftigt hat,“ so hatte er zwar recht, aber auch das ließ einen Großteil der Bevölkerung kalt.

In Anspielung auf Wilhelm Hauffs Märchen *Das kalte Herz* und eher zu- als überspitzend, schrieb

die aus dem mexikanischen Exil zurückgekehrte Schriftstellerin Anna Seghers im Juni 1947, sie lebe „hier im Volk ‚der kalten Herzen‘“. Von diesen *kalten Herzen* wurde im Geiste des *gewöhnlichen Faschismus* oder auch des *Extremismus aus der Mitte der Gesellschaft* in den an Stammtischen geführten Entschädigungsdebatten entweder gemeint, dass die meisten der ehemaligen Zwangsarbeitskräfte aus Osteuropa stammten, also „sowieso bloß Russen und Polacken“ seien, oder aber es wurde einfach behauptet, dass das „alles Juden“ seien.

Einzelne, übrigens aus allen im Bundestag vertretenen Parteien, sprachen gegen die Stammtischparolen des *gewöhnlichen Faschismus* und für eine anständige Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeitskräfte, organisierten antifaschistische Aktionen auch

auf diesem Feld usw. Sie waren übrigens nicht nur im Parlament aktiv, sondern auch und vor allem in Redaktionsstuben und Betriebsräten, in örtlichen Initiativen und Antifa-Gruppen – leider mit sehr geringem Erfolg, denn das Gros der deutschen Bevölkerung strebte keine Entschädigungszahlung an, sondern einen Schlussstrich.

Gerade weil sich diese Mehrheit damals faktisch durchgesetzt hatte, sind solche Einrichtungen wie die Gedenkstätte Ahrensböck und die vielen anderen in diesem Lande von enormer Bedeutung. Sie sind es nicht nur im Sinne einer mahnenden und erinnernden Gedenkkultur, sondern auch und vor allem, um aus dieser Arbeit heraus einen aktiven Einfluss auf das politische Denken und Handeln in der Gegenwart zu nehmen.

Thomas Kuczynski

Ein „Stolperstein“ für Wilhelm Ahlmann?

Sein widersprüchliches Verhalten in der NS-Zeit wirft Fragen auf und macht ehrendes Gedenken problematisch

Am 18. Mai 2011 verlegte Gunter Demnig in Kiel 21 weitere Stolpersteine, 20 davon für jüdische Opfer, einen für einen „Gemeinschaftsfremden“. Nach den ursprünglichen Planungen der ver.di-Projektgruppe sollte ein weiterer Stein für ein nicht-jüdisches Opfer verlegt werden: für Dr. Dr. Wilhelm Ahlmann. Dieser war nach dem Atten-

tat vom 20. Juli 1944 wegen seiner Kontakte zu Personen des konservativen Widerstands in das Visier der Gestapo geraten und hatte sich im Dezember 1944 in Kiel das Leben genommen.

Während der genaueren Beschäftigung mit Ahlmanns Entwicklung wurde immer deutlicher, dass Ahlmann nicht nur als Opfer gese-



Quelle: Tymbos für Wilhelm Ahlmann. Ein Gedenkbuch. Berlin 1951

Wilhelm Ahlmann, Sommer 1915 und Sommer 1938

hen werden kann. Bei einem Vorbereitungstreffen der Schülergruppen drückten die Schüler der Kieler Gelehrtenschule, die den Flyer über Ahlmann vorbereiteten, ihr Unbehagen darüber aus, Ahlmann als ein NS-Opfer wie alle anderen zu behandeln. Sie drängten darauf, seine besondere Rolle bereits auf dem Stolperstein selbst herauszustellen, nicht erst im Flyer-Text.

Erste Vorschläge gingen in die Richtung, den Stein für Ahlmann in einer abweichenden Farbe zu gestalten. Schließlich konzentrierten sich diese Bemühungen auf den Stolperstein-Text selbst. Im E-Mail-Verkehr mit Demnigs Mitarbeiterin schlugen wir vor: „anfangs Mitwirkung, später Wendung zum Widerstand“. Dieser Vorschlag fand keine

Billigung. Akzeptiert wurde schließlich die Kurzformel „Wendung zum Widerstand“. Inzwischen war allerdings Angelika Stargardt vom Kulturamt der Stadt Kiel zu dem Ergebnis gekommen, die Verlegung eines Stolpersteins für Wilhelm Ahlmann zumindest zu verschieben und – wenn möglich – mit den beteiligten Schülern später noch einmal gründlich zu erörtern.

Wer war Wilhelm Ahlmann?

Er entstammte einer Familie, deren verschiedene Zweige im 19. und 20. Jahrhundert für die Wirtschaft Schleswig-Holsteins erhebliche Bedeutung hatten (Bankhaus Wilhelm Ahlmann in Kiel, Carlshütte in Büdelsdorf), Ahlmanns Großvater



Das ehemalige Bankhaus Wilhelm Ahlmann in Kiel, heute das „Romantik Hotel Kieler Kaufmann“

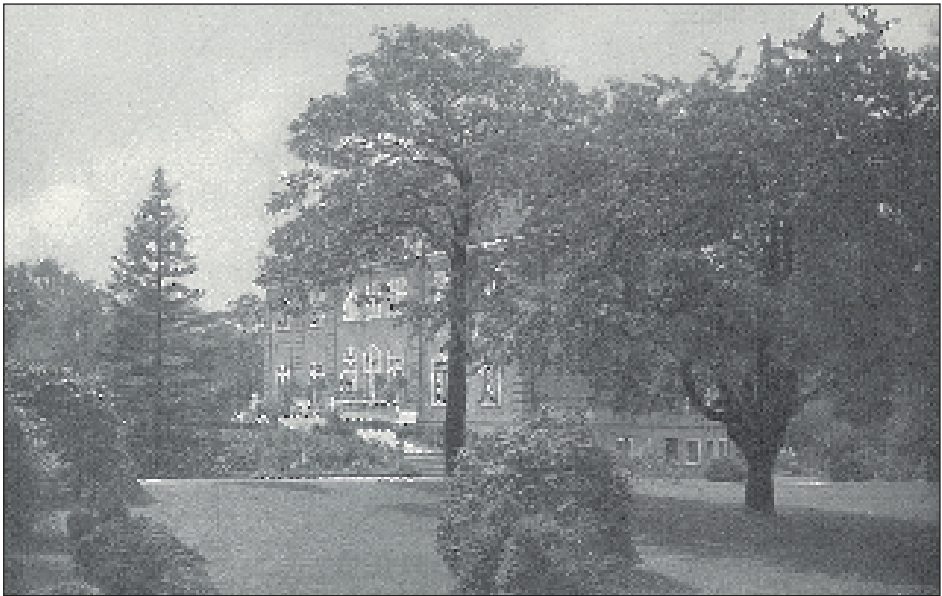
Wilhelm Ahlmann und sein Vater Ludwig Ahlmann waren daneben auch politisch tätig gewesen, Ludwig Ahlmann als Mitglied der DNVP.

Wilhelm Ahlmann wurde 1895 als Sohn des Chefs des 1852 gegründeten Bankhauses in Kiel geboren. Kindheit und Jugend verbrachte er im Elternhaus im Niemannsweg (heute Hotel „Kieler Kaufmann“).

Im Jahr seines Abiturs an der Kieler Gelehrtenschule (1914) meldete sich Ahlmann als Kriegsfreiwilliger. Sein Fronteinsatz in einem Husarenregiment endete 1915 wegen einer Gefechtverwundung. Nach einem Unfall mit einer Waffe im Jahr 1916 erblindete er. Damit war die geplante Tätigkeit im

Bankgeschäft für ihn ausgeschlossen. Trotz der Behinderung durch den Verlust des Augenlichts konnte Ahlmann 1918 zum Dr. iur. promovieren, nach einem zweiten Studium 1923 zum Dr. phil.

In den zwanziger Jahren lebte er vorwiegend in Leipzig, verbunden mit dem konservativen Soziologen und Philosophen Hans Freyer durch dessen Freundes- und Schülerkreis. Dieser Kreis verhalf Ahlmann ab April 1933 für wenige Monate zu einer einflussreichen Position. Als Referent im preußischen „Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ wirkte er maßgeblich mit an der Gleichschaltung der Kieler Universität: Jüdische, liberal und (sozial-)demokratisch eingestellte Professoren vor allem



Quelle: Tymbos für Wilhelm Ahlmann. Ein Gedenkbuch. Berlin 1951

Haus Wilhelm Ahlmann, Kiel

der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät wurden ersetzt durch solche, die die neue „Stoßtruppfakultät“ bilden sollten.

Ahlmanns Zielsetzung dabei war, so erinnerte sich Karl Larenz, einer der neu berufenen Juristen, in den sechziger Jahren: „Nachdem der Nationalsozialismus nunmehr die Macht erlangt habe, käme es darauf an, ihn geistig so zu beeinflussen, daß die nun eingetretene Wendung letztlich zum Segen und nicht zum Unsegen werde. [...] Meine [d.i. Larenz] spezielle Aufgabe sei es, mit dafür zu sorgen, daß der nun in der Entstehung begriffene Staat nicht auf dem bloßen Machtdenken, sondern auf den ethischen Fundamenten der idealistischen

Rechts- und Staatsphilosophie, wie ich sie eben im Handbuch der Philosophie dargestellt hatte, errichtet würde. Mit großem Ernst sprach er von den Gefahren, die daraus resultierten, daß der Nationalsozialismus bisher eines solchen Fundamentes ermangele.“¹ Ein Konzept der „Zähmung“ des Nationalsozialismus also, wie es 1933 nicht wenige Angehörige der konservativen Funktionseliten verfolgten.

Ahlmann musste wohl bald erkennen, dass der Versuch, innerhalb der „Regierung der nationalen Konzentration“ eine Orientierung an nationalkonservativen Werten durchzusetzen, gescheitert war. Bereits Ende September 1933 aus seiner Funktion hinausgedrängt, ging

1. Zitiert in: K. D. Erdmann, *Wissenschaft im Dritten Reich*. Kiel 1967.

er in den Folgejahren allmählich auf Distanz zum Nationalsozialismus. Etwa seit 1938/39 scheint er regelmäßig in Kontakt zu Personen des konservativen Widerstands gestanden zu haben, unter anderem zum preußischen Finanzminister Johannes Popitz sowie zu dem Volkswirtschaftler Jens Jessen, Nationalsozialist bereits vor 1933 und später aktiv im Widerstand, und auch zum Hitler-Attentäter Stauffenberg. Als der Verleger Peter Suhrkamp 1944 inhaftiert wurde, setzte sich Ahlmann intensiv für dessen Freilassung und für die Erhaltung des Verlages ein.

Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 geriet Ahlmann wegen dieser Kontakte in das Visier der Gestapo. Nach einigen Monaten mehrfachen Wohnungswechsels nahm er sich schließlich in Kiel das Leben.

Ahlmanns Fall wirft – ähnlich wie der des DNVP-Politikers Oberfohren² – eine Reihe von Fragen auf: Ahlmanns Rolle als „Täter“ innerhalb des NS-Regimes liegt recht klar zutage. Es geht um seine kur-

ze, aber recht einflussreiche Tätigkeit in der Hochschulabteilung des preußischen Kultusministeriums (April – September 1933).

Über seine Haltung und Aktivitäten in den Folgejahren ist wenig Genaues zu ermitteln. Erschwert wird dies durch zwei besondere Umstände:

Bedingt durch seine Blindheit spielte sich Ahlmanns Wirken in erheblichem Maße im persönlichen Gespräch ab. Das gilt insbesondere für seine Annäherung an den Widerstand. So ist bisher nicht eindeutig zu klären, ab wann Ahlmann eine Position des Widerstands eingenommen hat.

Die Informationen über sein Denken und Handeln beruhen nahezu ausschließlich auf späteren Äußerungen aus seinem Freundes- und Bekanntenkreis.

Verallgemeinernd lässt sich fragen: Soll das Wachhalten der Erinnerung – auch durch Stolpersteine – ausschließlich Personen gelten, deren Opfer-Sein vollkommen eindeutig ist? *Hartmut Kunkel*

2. Vgl. Torben Gutsche/Philipp Pearson/Timo Scheerer/Martin Scheil, Ein Stolperstein für Ernst Oberfohren? Zwei Gutachten von Schülern des Gymnasiums Elmschenhagen bei Kiel. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 51 (Kiel 2009). S. 50-67.